

GERLINDE RADDE

Hochschulsporteinrichtungen – Eine vergleichende Betrachtung

Die Genese des Hochschulsports in Deutschland ist von einer Vielfältigkeit in seiner Konzipierung, inhaltlichen Gestaltung und Durchführung gekennzeichnet. Eine vergleichende Betrachtung organisatorischer Strukturen und den damit verbundenen personellen, finanziellen und materiellen Bedingungen weist starke regionale Differenzierungen aus, deren Ursachen gesellschaftlich/historisch bedingt sind.

Obwohl das Hochschulrahmengesetz im Jahre 1976 (§ 3 „Die Hochschulen fördern in ihrem Bereich den Sport.“) und die nachgeordneten Landeshochschulgesetze erstmals den Sport zur Pflichtaufgabe der einzelnen Hochschulen erklärten, wurde diese recht allgemeine Formulierung im Rahmen der föderalen Struktur mit kultur- und bildungspolitischer Hoheit der einzelnen Länder sehr unterschiedlich umgesetzt. Letztendlich sind durch die Vereinigung in Folge des Mauerfalls – zumindest in den östlichen Hochschulstandorten – bemerkenswerte Aspekte hinzugetreten. Die schnell zu vollziehende „Anpassung“ von einem seit 1951 staatlich sanktionierten obligatorischen Sportunterricht zu einem freiwilligen Sportangebot hat auch innerhalb der neuen Bundesländer eine recht differenzierte Ausprägung des Hochschulsports nach sich gezogen. Die Verwirklichung dieses bildungspolitischen Auftrages wurde zunehmend abhängig von „unternehmerischen Entscheidungen“ der Universitätsleitungen, die letztlich Inhalt und Umfang der Sportangebote bestimmen.

Eine Umfrage, die sich an vier norddeutsche Hochschulen (Bremen, Hamburg, Kiel, Oldenburg), an vier bayerische (Augsburg, Bayreuth, München, Würzburg) und vier ostdeutsche Hochschulen (Jena, Magdeburg, Leipzig, Rostock) richtete, läßt diese generelle Aussage deutlich werden, bestätigt aber auch eine auffallende Differenzierung zwischen Nord und Süd sowie den alten und den neuen Bundesländern.

Vergleiche der *Organisationsform* zeigen in Abhängigkeit zahlreicher Standortfaktoren allgemein betrachtet drei typische Organisationsmodelle:

- die zentralen Einrichtungen, die – unabhängig von einem Fachbereich und direkt dem Senat unterstellt – den Hochschulsport eigenständig organisieren und verwalten;
- die in das Aufgabenfeld der Institute für Sportwissenschaft integrierte Organisation des Hochschulsports (diese enge Verbindung mit der Sportlehrer/innenausbildung kann sich auf das Hochschulsportangebot äußerst positiv auswirken, bringt aber auch durch notwendige „Prioritätensetzungen“ die Gefahr der Benachteiligung mit sich);
- den durch studentische Selbstverwaltung organisierten Hochschulsport (diese Form hat sich vor allem an kleineren Hochschulen bzw. Fachhochschulen etabliert, wo keine hauptamtlichen Sportlehrer/innen zur Verfügung stehen).

Eigenständige Organisationsformen im Sinne von zentralen Einrichtungen sind Ergebnis der gesetzlichen Verpflichtung der Hochschulen durch die Hochschulrahmengesetzgebung und typisch für Hochschulen in Norddeutschland. Dagegen wurde in Bayern bereits nach den Olympischen Spielen 1972 durch einen Erlaß des Kultusministeriums der Hochschulsport gesetzlich festgeschrieben und den Instituten für Sportwissenschaft zugeordnet. In München jedoch besteht der Hochschulsport als eigenständiges Institut, dessen Kooperation mit der Sportwissenschaft sich in der Verantwortung für die Praxisausbildung der Sportlehrer/innen widerspiegelt. In den neuen Bundesländern haben sich im Zuge der Umstrukturierung der Universitäten und Hochschulen im Hochschulsport beide Organisationsformen (sowohl ZEH als auch Institutseinbindung) herausgebildet. Dies ist auch im Gegensatz zu den alten Bundesländern an kleinen Hochschulen und Fachhochschulen zu beobachten.

Hinsichtlich der *personellen Ausstattung* mit hauptamtlich Beschäftigten ist allgemein festzuhalten, daß vor allem die größeren Institutionen über eine derartige Personalstruktur verfügen – ein bis drei Vollzeitkräfte sind mit administrativen

Hinweis

1. Sportwissenschaftliches Hochschulsymposium zum In-Line-Skating

2.- 4. April 1997 in Hamburg

Geplante Themenschwerpunkte:

1. Vermittlungskonzepte und Lehr-Lern-Modelle für das In-Line-Skating
2. Trainingseffekte von In-Line-Skating aus sportmedizinischer und trainingswissenschaftlicher Perspektive
3. In-Line-Skating als leistungssportliches Ergänzungstraining, insbesondere für die situativen Sportarten
4. Transfertheoretische Fragen zum Zusammenhang von In-Line-Skating und Roll-, Eis- und Skisport
5. „Asphalt-Bewegungskultur“?! – Sportpädagogische Reflexionen des sogenannten „Trendsports“ In-Line-Skating

Beitragsangebote werden **bis zum 10.01.1997** an die nachstehende Anschrift erbeten.

Weitere Informationen bei: Volker NAGEL, Universität Hamburg, Fachbereich Sportwissenschaft, Mollerstr. 10, 20148 Hamburg, Tel.: (040) 4123-3518, Fax: (040) 4123-5661.



Tätigkeiten betraut. Im Vergleich dazu bewegt sich die Zahl von Mitarbeitern/innen an den ostdeutschen Universitäten/Hochschulen trotz eines schmerzhaften Abbauprozesses im Durchschnitt im Rahmen der vom adh und im DSB-Memorandum 1994 geforderten Mindestausstattung für den Hochschulsport. In den in die Sportwissenschaft integrierten Abteilungen (Bayern) nehmen die Mitarbeiter/innen anteilig (bis zu 50%) Aufgaben des allgemeinen Hochschulsports wahr.

Auch die *Finanzierungsgrundlage* des Hochschulsports ist trotz gesetzlicher Verpflichtung sehr unterschiedlich. Während an den norddeutschen Hochschulen die erforderlichen Finanzmittel durch flächendeckende Teilnahmeentgelte sowie durch Akquirierung von Drittmitteln erwirtschaftet werden müssen, stehen den bayerischen Hochschulen zusätzlich direkte Mittelzuweisungen vom zuständigen Staatsministerium zur Verfügung. Der Hochschulsport in den übrigen Bundesländern wird durch Landeszuschüsse entsprechend der Gesamtzahl der Studierenden gefördert. Die allgemeine Finanzmisere in den Ländern und die damit verbundene Kürzung finanzieller Mittel wird auch vom Hochschulsport zukünftig einen Beitrag zur Einsparung im öffentlichen Haushalt verlangen. Die Debatte über weiterhin geltende Kostenfreiheit von sportlichen und gesundheitsorientierten Basisangeboten für Studierende ist daher auch im adh im vollen Gange.

Für eine vergleichende Betrachtung weiterer Kriterien wie *Kursstruktur*, *inhaltliche Gestaltung*, *Zugangsberechtigung* und *Einbeziehung der Studierendenschaft* gestatten Sie mir einen kurzen historischen Rückblick:

In den 50er/60er Jahren konzentrierte sich der Hochschulsport in den alten Bundesländern auf den nationalen und internationalen Wettkampfsport, wobei ausschließlich traditionelle Sportarten, ausgerichtet an den Fachverbänden betrieben wurden. Dieser leistungsorientierte Sport erfuhr durch die 68er-Studentenbewegung, aber auch durch das gewachsene Sportinteresse der Hochschulangehörigen eine Neuorientierung: Neben dem Wettkampfsport etablierte sich der Breitensport. Jedoch angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels mit Beginn der 80er Jahre unterlag der Sport weitreichenden Veränderungen, die in neuen Zielstellungen, Inhalten, Methoden und Organisationsformen mehr oder weniger ihren Ausdruck fanden. Die politische Zielsetzung „Sport für alle“ zog regional auch die Öffnung des Hochschulsports für sog. Externe, die keine Hochschulangehörigen sind, nach sich. Dagegen war in der ehemaligen DDR der Hochschulsport ein obligatorisch integraler Bestandteil des Bildungsauftrages der Hochschulen, der in seiner Endphase (1972) für alle Studienjahre verpflichtend war.

Somit kann der Hochschulsport heute mit einem flexiblen Sportangebot schnell auf Veränderungen auf dem Sportmarkt und den sich daraus entwickelnden Bewegungsbedürfnissen und -interessen reagieren.

Diese gesellschaftspolitisch bedingte Neuorientierung differenziert sich im Nord-Süd-Gefälle vor allem in der *Strukturierung des Kursangebotes* und dessen *inhaltlicher Gestaltung*. Bei den im norddeutschen Raum befragten Hochschulen umfaßt die Angebotspalette vornehmlich „Einsteigerkurse“ (über 50%), ein Breitensportorientiertes Wettkampfprogramm nimmt mit ca. 10% einen wesentlich geringeren Anteil im Gesamtangebot ein. Dabei orientiert sich die inhaltliche und methodisch-didaktische Gestaltung über das traditionelle Sportverständnis hinaus mehr und mehr auf verschiedene Formen der Bewegungskultur, auch mit dem Ziel, deren sozial-integrativen Charakter für die Lebensraumgestaltung Hochschule zu nutzen. Sportarten aus anderen Kulturkreisen gewinnen dabei an Bedeutung. Das vor allem in Oldenburg praktizierte „Bewegungstheater“ ohne jegliche Förderung des Wettkampfsports verkörpert die Auslegung dieses neuen Bewegungsverständnisses. Dagegen überwiegen bei den in Bayern befragten Hochschulen die traditionellen Sportarten (ca. 70%), die wiederum durch ein zahlenmäßig größeres Angebot im Fortgeschrittenenbereich, aber auch im wettkampforientierten Sport ihre Förderung erfahren. Begründet ist dieser regionale Unterschied in einer präziseren staatlichen Sanktionierung des Sports als Bildungsaufgabe der bayerischen Schulen und Universitäten und der damit verbundenen Aufgabenverknüpfung von Sportwissenschaft und Hochschulsport.

In den befragten Hochschulen der neuen Bundesländer werden derzeit mit ca. 60% mehr neue Sportarten als fortführende Kurse angeboten. Dies könnte Ausdruck eines gewissen „Nachholbedarfs“ und der Neuorientierung vom obligatorischen Sporttreiben traditionellen Inhalts zum auf Freiwilligkeit beruhenden Sport- und Bewegungsangebot sein. Zugleich wurzelt vermutlich die stärkere Wettkampforientierung im Vergleich zu den alten Bundesländern auf einem in der Vergangenheit praktizierten leistungsbezogenen Studierendensport sowie den über Hochschulsportgemeinschaften (HSG) organisierten Trainingsbetrieb. Traditionelle Wettkampfformen wie z.B. Studentenligen haben sich vielerorts bis heute erhalten.

Übergreifend für alle befragten Hochschulen ist eine zunehmende Gesundheitsorientierung in der Programmgestaltung festzustellen, die einerseits der gesellschaftlichen Forderung nach gesundheitlicher Prävention nachkommt, gleichzeitig aber auch das gewachsene Gesundheitsbewußtsein der Studierenden berücksichtigt. Ein Kooperati-

onsvertrag zwischen dem adh und der Deutschen Angestellten Krankenkasse konnte in diesem Sinne abgeschlossen werden.

Die Forderung „Sport für alle“ war spätestens bis zur 4. Europäischen Hochschulkonferenz 1986 die gesellschaftspolitische Legitimation zur *Öffnung der Hochschulen* auch für Externe. Im Zusammenhang mit Finanzierungszwängen entwickelte sich z.B. in Hamburg als eine der ersten Hochschulen 1985 ein Hochschulsport, der unter anderem über einen Förderverein finanziell abgesichert wird. Auch alle anderen befragten Hochschulen bieten gegen Entgelt eine Zugangsberechtigung für Nicht-Hochschulangehörige. Dagegen verbietet in Bayern deren Ausrichtung und fachliche Einbindung des Hochschulsports eine Teilnahme von Externen.

Sehr unterschiedlich präsentiert sich die *Einbeziehung der Studierenden* in die Arbeit des Hochschulsports. Obwohl bis 1976 ausschließlich die Studierendenschaften im politischen Sinne für den allgemeinen Hochschulsport verantwortlich waren, ist nach dem HRG deren Mitverantwortung als gesetzliche Aufgabe nicht in allen Ländern sichergestellt. Die norddeutschen Hochschulen verfügen über satzungsmäßige Regelungen zur Bildung von Sportreferaten, die eng mit den Hochschulsporteinrichtungen kooperieren. In Bayern

gibt es keine verfaßten Studierendenschaften und somit auch keine rechtsverbindliche Einflußmöglichkeit der Studierenden im Hochschulsport. An ostdeutschen Hochschulen war und ist die Gewinnung von Studierenden für diese Funktion schwierig, erfordert(e) doch die Umgestaltung des gesamten Studienprozesses aus ihrer Sicht eine andere Schwerpunktsetzung.

Somit kann man abschließend den Versuch des Erfassens und Vergleichens bestimmter Kriterien im Hochschulsport dahingehend werten, daß es zwar regional bedingte typische Entwicklungen und unterschiedliche Merkmale zwischen Hochschuleinrichtungen in Nord und Süd, Ost und West gibt. Letztendlich sind alle Einrichtungen gemeinsam ihrem Dienstleistungscharakter und der damit verbundenen Aufgabe – einen quantitativ und qualitativ ansprechenden, an den Interessen und Bedürfnissen der Studierenden orientierten Sport zu organisieren und durchzuführen – verpflichtet.

Dr. Gerlinde RADDE
Humboldt-Universität zu Berlin
Zentraleinrichtung Hochschulsport
Mittelstr. 49
10117 Berlin

ENNO HARMS

Hochschulsport in Hannover – Ein Beispiel für eine zentrale Einrichtung

Der Hochschulsport in Hannover wird durchgeführt durch das Zentrum für Hochschulsport (ZfH) der Universität, und zwar gemeinsam für alle sechs Hochschulen des Hochschulstandortes (Universität, Medizinische Hochschule, Tierärztliche Hochschule, Fachhochschule, Hochschule für Musik und Theater, Ev. Fachhochschule). Dies ergibt einen potentiellen Nutzerkreis von ca. 42.000 Studierenden und ca. 10.000 Bediensteten.

Das ZfH wurde 1980 als eine von zwei Nachfolge-Einrichtungen des ehemaligen Instituts für Leibesübungen – neben dem Institut für Sportwissenschaft (IfS) – errichtet. Es ist eine zentrale Betriebseinheit der Universität und damit unmittelbar dem Senat unterstellt. Die übrigen 5 Hochschulen sind durch bilaterale Kooperationsverträge zwischen ihnen und der Universität angeschlossen, wobei die Angehörigen dieser Hochschulen dieselben Rechte haben wie die Angehörigen der Universität. Im Gegenzug bringen diese Hochschulen ihre sportbezogenen Ressourcen sowie Sachmittel in den Verbund ein.

Als eine Art Aufsichtsgremium sieht die Ordnung des ZfH einen Beirat vor, in dem alle Hochschulen vertreten sind. Angesichts der Nutzerstruktur setzt der Beirat sich nicht entsprechend den hochschulüblichen Statusgruppen, sondern nach Vertretungen der Senate, der Studierenden und der Personalräte zusammen. Dieser Beirat nimmt zu allen wesentlichen Entscheidungsbereichen des Hochschulsports Stellung, insbesondere zur Programmplanung, zu Nutzungs- und Entgeltregelungen und zum Haushalt.

Der Hochschulsport nutzt – neben einigen angemieteten Räumlichkeiten – die Sportanlagen aller Hochschulen, in der Regel gemeinsam mit anderen Einrichtungen (Sportlehrausbildung, physikalische Therapie usw.). Die Nutzungskontingente sind durch Vereinbarungen festgelegt, so daß eine relativ hohe Planungssicherheit besteht. Gleiches gilt für die Zuständigkeiten für die Unterhaltung der Liegenschaften sowie der Ausstattung. So ist im Sportzentrum der Universität das IfS für die Unterhaltung der Liegenschaften, das ZfH für die Sportgeräte zuständig. Das technische Personal ist entsprechend überwiegend dem IfS zugeordnet.